

**Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom
ab dem 01.01.2021**

Tarif	Arbeitspreis	
	netto	brutto**
Basis-tarif*	26,36 ct/kWh	31,37 ct/kWh

Tarif	Grundpreis konventionelle Messeinrichtung		Grundpreis moderne Messeinrichtung (mME)		Grundpreis intelligentes Messsystem (iMSys) *** über 6.000 – 10.000 kWh / Jahr	
	netto	brutto**	netto	brutto**	netto	brutto**
Basis-tarif*	83,82 €/Jahr	99,75 €/Jahr	91,43 €/Jahr	108,80 €/Jahr	158,65 €/Jahr	188,79 €/Jahr

* Der beigefügten Anlage können Sie entnehmen, wie sich der Strompreis der Grund- und Ersatzversorgung bei der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH im Einzelnen zusammensetzt.

** In den Bruttopreisen ist die geltende Umsatzsteuer enthalten (derzeit 19%)

*** Die Grundpreise für die übrigen Einbaufälle intelligenter Messsysteme (iMSys) entnehmen Sie bitte der umseitigen Tabelle.

Preisangaben auf zwei Nachkomma-Stellen gerundet.

Für Fragen rund um die Energieversorgung sind wir persönlich in unseren Geschäftsräumen oder telefonisch zu den u. g. Öffnungszeiten unter 0431 / 5 86 72 – 0 zu erreichen.

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 01.01.2021

Brutto ¹⁾	
Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh

"Basistarif"			
konventionelle Messeinrichtung ³⁾	moderne Messeinrichtung ³⁾	intelligentes Messsystem ³⁾⁴⁾	
99,75	108,80	188,79	
			31,37

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Netto	
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh

"Basistarif"			
83,82	91,43	158,65	
			26,36

Bestandteile des Netto-Endpreises:

An Umlagen, Steuern, und Abgaben fließen ein:

EEG-Umlage gemäß § 60 Abs. 1 EEG ²⁾	ct/kWh
KWK-Umlage gemäß § 26 KWKG ²⁾	ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ²⁾	ct/kWh
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG ²⁾	ct/kWh
Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß § 18 AbLaV ²⁾	ct/kWh
Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	ct/kWh
Konzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	ct/kWh

3,723
0,378
0,437
0,419
0,003
2,050
1,320

Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers 2022 fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a
Messstellenbetrieb analog (Entarif-Zähler) ³⁾	EUR/a
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung (mME) ³⁾	EUR/a
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem (iMSys) ³⁾	EUR/a

			7,40
48,00	48,00	48,00	
9,20			
	16,81		
		84,03	

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a
	ct/kWh

57,20	64,81	132,03	
			15,73

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistungen - Beschaffung und Vertrieb - (netto):

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Am Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh

26,62	26,62	26,62	
			10,63

- In den Brutto-Preisen ist die geltende Umsatzsteuer enthalten (derzeit: 19 %). Die Brutto-Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Preise gelten für Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh; bei leistungsgemessenen Entnahmestellen in Niederspannung (ab 100.001 kWh/a) zahlt ein Kunde in der gesetzlichen Ersatzversorgung – neben den sonstigen tatsächlich anfallenden Preisbestandteilen – die vom zuständigen Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte und das anfallende Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß Fußnote 3).
- Die Höhe dieses Preisbestandteils und weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung sind auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.
- Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Im Fall der Ausstattung der Messstelle des Kunden mit einer modernen Messeinrichtung ("mME") im Sinne von § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) oder mit einem intelligenten Messsystem ("iMSys") im Sinne von § 2 Nr. 7 MsbG ist der Kunde verpflichtet, der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH das Entgelt des grundzuständigen Messstellenbetreibers für den Messstellenbetrieb gemäß diesem Preisblatt zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt. Die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH rechnet das Entgelt für den Messstellenbetrieb insofern für den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Rahmen der Belieferung des grund- oder ersatzversorgten Kunden ab. Soweit und solange ein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb nach dieser Ziffer 3), nicht jedoch dessen Verpflichtung zur Zahlung – zusätzlich zum Arbeitspreis – des oben ausgewiesenen „Grundpreises Netz“ und des „Grundversorgeranteils“ als Bestandteile des verbrauchsunabhängigen Grundpreises gegenüber der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH als Grund- oder Ersatzversorger.
- Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb bei Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (derzeit unter <https://www.vbk-kronshagen.de/netze/messstellenbetrieb/>); dieses Entgelt fällt zusätzlich zum Grundpreis Netz und dem Grundversorgeranteil für Vertrieb an und ergibt in Summe den jeweils zu zahlenden Grundpreis. Der oben genannte Grundpreis gilt beispielhaft bei Ausstattung einer Messstelle mit einem iMSys und einem Jahresstromverbrauch über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh pro Jahr. In der folgenden Tabelle sind alle Grundpreise der Grundversorgung bei Ausstattung einer Messstelle mit einem iMSys sowie das darin enthaltene Entgelt für den Messstellenbetrieb in den möglichen Einbaufällen aufgeführt:

Preisangaben für <u>intelligente Messsysteme (iMSys):</u>	Verbrauchs-unabhängiger Grundpreis		Darin enthalten		Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	Grundversorgeranteil am verbrauchs-unabhängigen Grundpreis
	brutto ¹⁾	netto	Entgelt für Messstellenbetrieb iMSys	Grundpreis Netz		
Pflichteinbaufälle intelligentes Messsystem (iMSys) / Anwendungsbereich "Letztverbraucher mit ..."			netto	netto	netto	netto
Jahresverbrauch > 6.000 kWh - 10.000 kWh	188,79 €/a	158,65 €/a	84,03 €/a	48,00 €/a	132,03 €/a	26,62 €/a
Jahresverbrauch > 10.000 kWh - 20.000 kWh	218,79 €/a	183,86 €/a	109,24 €/a			
Jahresverbrauch > 20.000 kWh - 50.000 kWh	258,80 €/a	217,48 €/a	142,86 €/a			
Jahresverbrauch > 50.000 kWh - 100.000 kWh	288,80 €/a	242,69 €/a	168,07 €/a			
Jahresverbrauch > 100.000 kWh	447,95 €/a	376,43 €/a	301,81 €/a			
steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG	188,79 €/a	158,65 €/a	84,03 €/a			
Optionaler Einbau intelligentes Messsystem (iMSys) / Anwendungsbereich "Letztverbraucher mit ..."	brutto ¹⁾	netto	netto	netto	netto	netto
Jahresverbrauch <= 2.000 kWh	111,80 €/a	93,95 €/a	19,33 €/a	48,00 €/a	67,33 €/a	26,62 €/a
Jahresverbrauch > 2.000 kWh - 3.000 kWh	118,80 €/a	99,83 €/a	25,21 €/a			
Jahresverbrauch > 3.000 kWh - 4.000 kWh	128,79 €/a	108,23 €/a	33,61 €/a			
Jahresverbrauch > 4.000 kWh - 6.000 kWh	148,80 €/a	125,04 €/a	50,42 €/a			